

E) Verfahrensvermerke

- (1) Der Gemeinderat Marzling hat in der Sitzung vom 16.03.2000 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.03.2000 ortsüblich bekanntgemacht.
- (2) Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 31.08.2000 hat in der Zeit vom 11.09.2000 bis 11.10.2000 stattgefunden.
- (3) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.10.2000 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.11.2000 bis 11.12.2000 öffentlich ausgelegt.
- (4) Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 31.08.2000 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 07.09.2000 bis 11.10.2000 beteiligt.



Marzling, den 21.12.2000

August Hartmeier  
1. Bürgermeister

- (5) Die Gemeinde Marzling hat mit Beschluss vom 14.12.2000 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 in der Fassung vom 14.12.2000 als Satzung beschlossen.
- (6) Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wird am 22.12.2000 gemäß § 10 Abs. 3 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.



Marzling, den 21.12.2000

August Hartmeier  
1. Bürgermeister